

**Herr OB  
David Langner  
Büro des OB  
Herr Enkirch  
Alle Fraktionen**

**Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
Willi-Hörter-Platz 1  
56068 Koblenz  
Tel: +49 0261 129-1091  
Fax: +49 0261 129-1092  
[fraktion.gruene@stadt.koblenz.de](mailto:fraktion.gruene@stadt.koblenz.de)**

**Austauschvorlage der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu  
TOP Ö 28 im Stadtrat am 24.5.2018 zum Antrag von GRÜNEN, BIZ und  
SPD „Buswendeplatz Karthause“**

Wir bitten um folgende Änderung des ersten Satzes des Beschlußtextes:

Der Stadtrat fordert den Herrn Oberbürgermeister David Langner auf, auf die Landesregierung einzuwirken, das LEAP-Gesetz zu ändern und den Weg frei zu machen für die bereits in Gründung bestehenden LEAPs.

Hierbei muss es eine rechtssichere Berechnungsgrundlage zur Befreiung von Wohneinheiten kommen. Das Land soll zudem eine Mustersatzung erstellen, wie auch mit Befreiungen umgegangen werden kann.

**Begründung:**

Im Jahr 2015 ist das LEAP-Gesetz in Rheinland-Pfalz verabschiedet worden. Damit ist es generell möglich auch bei uns lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAP) um zu setzen.

Bei einem LEAP können sich Eigentümer\*innen in einem definierten Bereich gemeinsam zusammenschließen und ergänzende Maßnahmen zu den kommunalen Aufgaben übernehmen. Mit diesen Maßnahmen soll die Attraktivität von innerstädtischen Einkaufspassagen erhöht werden.

Projekte dieser gibt es Weltweit. International sind diese als BIDs (Business Improvement Districts) bekannt. Mit dem LEAP Gesetz sollte der Raum geschaffen werden diese Erfolgsgeschichten auch in Rheinland-Pfalz schreiben zu können.

In der Rheinland-Pfälzischen Version sind allerdings Immobilien, in denen Wohnen möglich ist, komplett bei der Bildung von LEAPs ausgeschlossen. Gerade im innerstädtischen Bereich, für den diese Projekte geplant sind, ist damit eine Gründung unmöglich.

**Bankverbindung:**

Sparkasse Koblenz, Konto-Nr.: 84707, BLZ: 570 501 20; [www.gruene-koblenz.de](http://www.gruene-koblenz.de)

In Koblenz befindet sich unter anderem ein LEAP in der Schloßstraße in Gründung, der nach der aktuellen Gesetzeslage nicht finalisiert werden kann.

In anderen Ländern sind hier Berechnungsbeispiele und Ausnahmen möglich. So können Wohnungen bei der Beitragsberechnung ausgeschlossen werden. Das würde zum Beispiel bedeuten, bei einer Immobilie mit 4 Einheiten, davon 3 Wohneinheiten, ist nur ein Viertel des Beitrages zu zahlen. Das sind Wege, die auch die Anliegenden an der Schloßstraße mitgehen würden.

Im vergangenen Jahr hat Herr Oberbürgermeister Joachim Hofmann-Göttig bereits einen Brief mit der Bitte einer Änderung nach Mainz gesendet. Bisher ohne Erfolg. Ein gemeinsames Zeichen als Ratsbeschluss soll nun noch mal das dringende Interesse und die Wirkung verstärken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus-Peter Weber". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.